



Niederschrift

aufgenommen über den **öffentlichen Teil** der **Sitzung des Gemeinderates** der
Marktgemeinde Obervellach **am Dienstag, den 30. Juli 2019**
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis (ab 19.10 Uhr)
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Sagerschnig
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Thomas Pacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Dr. Peter Huber
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Klaus Illwitzer

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger, Schriftführer
Frau Iris Illwitzer, Praktikantin

Abwesend: Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher

Aufgrund der Einladung vom 18. Juli 2019 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 3. Juni 2019
2. Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht
3. Bildung eines Schulclusters

4. Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung – Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe
5. Kleinkindbetreuung 2019/2020
6. Veräußerung des Grundstückes 195/3, KG. Obervellach - Kaufvertrag
7. Verlängerung eines Weges in Obervellach – Übernahme ins öffentliche Gut und Vertragsabschluss
8. Aufhebung von Aufschließungsgebiet in Obervellach, Parz. 541/27 (Teilfläche); KG. Obervellach
9. Erlebnisbad Obervellach – Tarifgestaltung
10. Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH – Durchführung von infrastrukturellen Maßnahmen – Förderungsvereinbarung
11. Asphaltierungsarbeiten - Auftragserteilung
12. Ortsbeleuchtung - Auftragserteilung
13. Winterdienst – Erneuerung der Werkverträge
14. Bahnhof Mallnitz-Obervellach – Umbaumaßnahmen
15. Herrn Bernhard Huber - Gemeindeauszeichnung
16. Bericht der Bürgermeisterin

In nichtöffentlicher Sitzung:

17. Personalmaßnahmen

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Ing. Friedrich Auernig und Herr Bernhard Huber bestellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Vizebgm. Paul Pristavec sagt, dass bezüglich der geplanten Sparkassen-Vorplatzgestaltung eine „abgespeckte Version“ zur Ausführung gelangen wird. Nachdem bisher ca. € 5.000,-- für Planungsleistungen ausgegeben wurden und der Großteil des Restbetrages nicht benötigt wird, schlägt Herr Pristavec vor, diesen Betrag für die geplante Umsetzung des Jugendraumes zu verwenden.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer teilt dazu mit, dass laut dem vorliegenden Gestaltungsentwurf in Verbindung mit der Kostenschätzung für die Sparkassen-Vorplatzgestaltung ein Betrag von € 180.000,-- aufzuwenden wäre. Die Umsetzung mit einem so hohen Kostenaufwand ist derzeit nicht realistisch. Nun ist beabsichtigt, eine günstigere Ausführungsvariante zu erarbeiten. Danach wird feststehen, welcher finanzielle Aufwand mit diesem Vorhaben verbunden sein wird.

Herr Ing. Ingomar Preis kommt um 19.10 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Herr Thomas Pacher teilt mit, dass die Radwegbeschilderung bei der Mallnitzstraße passt. Die neu angebrachte Tafel bei der Einbindung der Mallnitzer Straße beim Wählamt weist jedoch eine falsche Wegweisung auf.

Seitens des Amtsleiters wird mitgeteilt, dass dieser Wegweiser umgehend geändert werden wird.

Herr DI. Jan Staats teilt mit, dass die Boden-Radweg-Wegweisung in Obervellach erneuert und Wegführung weiterhin über die Tenschertbrücke markiert wurde. Es ist jedoch die Wegführung über die Golgerbrücke und dann weiter zum Hauptplatz besprochen worden.

Herr Amtsleiter Pleschberger teilt mit, dass die Streckenführung besichtigt werden wird.

Herr Martin Stocker teilt mit, dass bei der Oberflächenwasserkanal-Errichtung in Semslach für Grundbenützer Entschädigungen zugesichert wurden. Er fragt, wann diese Entschädigungen zur Auszahlung gelangen werden. Dazu teilt Frau Bürgermeisterin Gössnitzer mit, dass die Entschädigungen aufgrund von Feststellungen durch die Landwirtschaftskammer erfolgen werden. Seitens der Gemeinde wird nachgefragt werden, wann diese Gutachten vorliegen werden.

Herr Mag. Klaus Illwitzer ersucht, dass der in Aussicht gestellte Beitrag der Gemeinde in der zugesicherten Höhe von € 2.500,-- zur Schadensbeseitigung gewährt wird.

Herr Klaus Pacher fragt, wer für das Gussenbauer-Denkmal zuständig ist und er regt an, dass die Schrift erneuert werden sollte. Dazu wird mitgeteilt, dass das Denkmal seitens der Gemeinde besichtigt werden wird.

Herr Johann Sagerschnig regt an, dass anlässlich 100-Jahre Kärntner Volksabstimmung für dieses bedeutende Ereignis in Obervellach ein Gedenkstein aufgestellt werden sollte. Als Standort könnte der Bereich des Kriegerdenkmals verwendet werden. Dieses Jubiläum sollte gemeinsam mit einer Veranstaltung würdig begangen werden.

Herr Ing. Preis verweist darauf, dass das Mühlbachl geräumt werden sollte. Dazu teilt Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger mit, dass im Einvernehmen mit dem Reinhaltverband Mölltal, Herrn Geschäftsführer Ing. Martin Thorer, die Erstellung eines Vorschlages durch Herrn DI. Erich Olsacher für die Umsetzung angestrebt wird.

Herr Ing. Ingomar Preis teilt mit, dass die Grundbesitzer durch die Gemeinde zur Beseitigung der Hölzer im Gratschacher Bach aufgefordert wurden und ist der Ansicht, dass das dabei anfallende Holz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde beseitigt bzw. gehäckselt werden sollte.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 3. Juni 2019

Das Sitzungsprotokoll wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Es sind keine Änderungsvorschläge eingelangt.

2. Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht

Die Vorsitzende berichtet, dass laut Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes mit 1. September 2019 die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulpflichtmatrik entfällt. Auf Vorschlag des Österr. Gemeindebundes wird die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der BMI aus dem Datenbestand des ZMR zur Verfügung zu stellen hat,

automationsunterstützt abgleicht. Es wurde eine Auftragsverarbeitervereinbarung des BMI betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgelegt. Diese Vereinbarung wäre zu beschließen und abzuschließen. Der Vereinbarungsentwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß des § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Bundesminister für Inneres.

3. Bildung eines Schulclusters

Die Vorsitzende berichtet, dass Anfang Juli 2019 in der Neuen Mittelschule Obervellach eine Besprechung von Vertretern der Bildungsdirektion Kärnten, der Schulerhalter sowie Leitungen der Neuen Mittelschule Obervellach und der Volksschulen Flattach, Mallnitz sowie Obervellach stattfand. Es besteht die Absicht, mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 einen gemeinsamen Schulcluster für die Neue Mittelschule Obervellach sowie die Volksschulen Flattach, Mallnitz und Obervellach festzulegen. Dies sollte insbesondere für den Personaleinsatz (Vertretungsmöglichkeit) sowie das Bildungsangebot (z.B. Einsatz von fachspezifischen LehrerInnen an mehreren Schulstandorten, zusätzliches Angebot) an den einzelnen Standorten einen Vorteil mit sich bringen. Mit der Einrichtung des Schulclusters soll es auch zu einer Stärkung des NMS-Standortes kommen. Nachdem es sich voraussichtlich um den ersten Schulcluster Kärntens handelt, ist auch von Seiten des Landes eine gute Unterstützung zu erwarten.

Laut Auskunft der Vertreter der Bildungsdirektion sind im Zusammenhang mit der Schaffung des Schulclusters keine finanziellen Verpflichtungen für die Schulerhalter verbunden.

Nachdem die Entfernung der einzelnen Schulstandorte über fünf Kilometer liegt, ist für die Bildung des Schulclusters eine Zustimmung von allen Schulerhaltern erforderlich.

Angedachte Schwerpunkte in der NMS Obervellach sind Sport (z.B. Skikurse), Sprachen, Musik, Gesunde Ernährung (Slow Food Village) und Forschung (mehrere Physiklehrer am Standort).

Die Leitung des Clusters wird durch eine Direktorin/einen Direktor mit Standort in der Neuen Mittelschule erfolgen. In den weiteren Schulen wird jeweils eine Bereichsleiterin/ein Bereichsleiter vorgesehen.

Herr Ing. Auernig verweist darauf, dass der Erfolg eines Schulclusters mit den handelnden Personen steht oder fällt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach der mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 geplanten Bildung eines Schulclusters für die Neue Mittelschule Obervellach, die Volksschule Flattach, die Volksschule Mallnitz und die Volksschule Obervellach zustimmt.

4. Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung – Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 03. Juni 2019 für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung“ einen Investitions- und Finanzierungsplan mit einem Investitionsvolumen von € 600.000,- beschlossen hat. Am 27.06.2019 wurde dieser Investitions- und Finanzierungsplan seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Gemeindevorstand soll zur Auftragsvergabe im Rahmen dieses Investitions- und Finanzierungsplanes bevollmächtigt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass beim AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlagengestaltung“ der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe im Rahmen des beschlossenen Investitions- und Finanzierungsplanes mit einem Gesamtbruttobetrag von € 600.000,- bevollmächtigt wird.

5. Kleinkindbetreuung 2019/2020

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 20. September 2018 die Weiterführung der Kleinkindbetreuung über die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens bis 31. August 2019, die Umstellung der Verrechnung auf eine direkte Verrechnung zwischen der Trägerorganisation AVS und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie bis 31. August 2019 eine Förderung von in der Obervellacher Kleinkindbetreuung betreuten Kindern in Höhe € 0,95 pro Betreuungsstunde (bei Betreuung an zumindest 3 Tagen/Woche), in Höhe von € 1,30 bei Betreuung an 2 Tagen/Woche und in Höhe von € 1,10 bei Betreuung an nur einem Wochentag beschlossen wurde.

Die Abrechnung erfolgt wie folgt:

- Stundensatz AVS: € 2,20 je Kind
- Landesförderung (bei mehr als 60 Betreuungsstunden/Monat): € 0,50/Stunde
- Gemeindeförderung € 0,95 bis € 1,30/Stunde, abhängig von den Betreuungstagen

So ergeben sich in Abhängigkeit von den vereinbarten Betreuungsstunden folgende monatliche Elternbeiträge:

Verrechnung Kleinkindbetreuung 2018/19:								
Tage / Woche	Stunden / Tag (Beispiel!)	Stunden / Woche	Stunden / Monat	Beitrag AVS	Förderung Land	Förderung Gemeinde		Elternbeitrag
	max. 6			€ 2,20	€ 0,50			
5	5,5	27,5	119	€ 261,80	€ 59,50	€ 0,95	€ 113,05	€ 89,25
4	5,5	22	95	€ 209,00	€ 47,50	€ 0,95	€ 90,25	€ 71,25
3	5,5	16,5	71	€ 156,20	€ 35,50	€ 0,95	€ 67,45	€ 53,25
2	5,5	11	48	€ 105,60		€ 1,30	€ 62,40	€ 43,20
1	5,5	5,5	24	€ 52,80		€ 1,10	€ 26,40	€ 26,40

Die Landesförderung wird ab 01. September 2019 auf € 0,66/Stunde erhöht. Es gibt derzeit kein Kind mit nur einem Betreuungstag/Woche in der Kleinkindgruppe, eine

Betreuung an nur einem Tag/Woche wird laut Auskunft unserer Tagesmütter auch nicht als sinnvoll angesehen. Es wird vorgeschlagen, die Gemeindeförderung im selben Ausmaß zu senken, wie die Landesförderung erhöht wird. Für die Eltern würden somit die Beiträge genau gleich bleiben wie bisher.

Die Kleinkindbetreuung erfolgt seit 1. Juli 2019 im „Forsthaus“ Obervellach 36. In Zusammenarbeit der Tagesmütter und des Gemeindebauhofs wurde dort eine attraktive Betreuungseinrichtung geschaffen, Kinder und Personal fühlen sich dort wohl.

Für die Weiterführung der derzeitigen Betreuung durch AVS-Betriebstagesmütter vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2018 hat die AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens) am 10.07.2019 ein Angebot in Höhe von € 4.967,95 pro Monat gelegt. Das diesbezügliche Angebot wird zur Kenntnis gebracht. Einnahmen von € 90,-- für ein Kind in voller Betreuung sind dabei einkalkuliert, ebenso Landesförderungen für die Anstellung von Tagesmüttern. Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a. **die Weiterführung der Kleinkindbetreuung über die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens in den Räumlichkeiten des Forsthauses Obervellach im bisherigen Umfang von 2 Gruppen vom 01. September 2019 bis 31. August 2020,**
- b. **die Annahme des Angebotes der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens vom 10. Juli 2019 für die Kinderbetreuung vom 01. September 2019 bis 21. August 2020 zu voraussichtlichen Kosten von € 4.967,95 pro Monat sowie**
- c. **für das laufende Betreuungsjahr (bis 31. August 2020) eine Förderung von in der Obervellacher Kleinkindbetreuung betreuten Kindern in Höhe von € 0,79 pro Betreuungsstunde (bei Betreuung an zumindest 3 Tagen/Woche), in Höhe von € 1,30 (bei Betreuung an 2 Tagen/Woche) und € 1,10 (bei Betreuung an 1 Tag/Woche).**

6. Veräußerung des Grundstückes 195/3, KG. Obervellach – Kaufvertrag

Die Vorsitzende berichtet, dass Fam. Wilfried und Anna Nikolai, wohnhaft in 9821 Obervellach, West 23, vor längerer Zeit bei der Marktgemeinde Obervellach um die Übertragung des an ihre Liegenschaft angrenzenden Grundstückes 195/3, KG. Obervellach, im Ausmaß von 72 m² ersucht haben. Dieses Grundstück wird bereits von Fam. Nikolai genützt und ist eingefriedet. Im Gemeinderat wurde festgelegt, dass die Übertragung zum Ablösebetrag von € 25,--/m² zuzüglich Nebenkosten erfolgen kann. Nun wurde von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz ein Kaufvertrag erstellt, welcher zur Kenntnis gebracht wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach das Grundstück 195/3, KG. 73308 Obervellach, im Ausmaß von 72 m², zu einem Kaufpreis von € 25,--/m², somit insgesamt € 1.800,--, an Frau Anna Nikolai und Herrn Wilfried Nikolai, beide wohnhaft in 9821 Obervellach, West 23, verkauft sowie den im Entwurf vorliegenden diesbezüglichen Kaufvertrag.

7. Verlängerung eines Weges in Obervellach – Übernahme ins öffentliche Gut und Vertragsabschluss

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Saskia Strach als Eigentümerin des Grundstückes 541/27, KG. Obervellach, beabsichtigt, eine Teilfläche für die Errichtung eines Wohnhauses zu veräußern. Aus diesem Grunde ist die Weiterführung des bestehenden Weges, welcher abzweigend von der Straße in Richtung Schrothkuranstalt nach Westen bis zur Ordination von Herrn Dr. Egger führt, beabsichtigt. Der diesbezügliche Teilungsentwurf, erstellt vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrn DI. Horst Klampferer, GZ 5908/19, vom 26. Juni 2019, wird zur Kenntnis gebracht. Es ist beabsichtigt, das diesbezügliche Trennstück „2“ im Ausmaß von 177 m² in das öffentl. Gut zu übernehmen und dem Grundstück 541/15 zuzuschreiben. Von Herrn Notar Dr. Schönlieb, Gmünd, wurde ein Abtretungsvertrag betreffend das Trennstück „2“ erstellt. Dieser Vertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- **entsprechend der Vermessungsurkunde, erstellt vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrn DI. Horst Klampferer, GZ 5908/19, vom 26. Juni 2019, die Übernahme des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 177 m² aus dem Grundstück 541/27, KG. 73308 Obervellach, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obervellach mit Verwendung für den Gemeingebrauch und Zuschreibung zum öffentlichen Straßengrundstück 541/15, KG. 73308 Obervellach,**
- **die Kategorisierung des vorstehenden Trennstückes „2“ als Verbindungsstraße und**
- **den im Entwurf vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen Frau Saskia Strach und der Marktgemeinde Obervellach betreffend das vorstehende Trennstück „2“, erstellt von Herrn Notar Dr. Schönlieb, Gmünd.**

8. Aufhebung von Aufschließungsgebiet in Obervellach, Parz. 541/27 (Teilfläche); KG. Obervellach

Frau Bgm. Gössnitzer berichtet, dass Frau Strach Saskia eine Teilfläche ihres Grundstückes 541/27, KG Obervellach, verkauft. Die neuen Eigentümer beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem neu gebildeten Grundstück. Daher ist die Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung für eine Teilfläche des Grundstückes 541/27, KG 73308 Obervellach, im Ausmaß von 600 m² erforderlich. Die Aufhebung der Aufschließungsgebietsfestlegung wurde in der Zeit vom 7. Juni bis 5. Juli 2019 kundgemacht. Laut der eingelangten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 11. Juni 2019, der Abteilung 9 – Straßen und Brücken – des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27. Juni 2019, des Bereiches 8 – Land- und Forstwirtschaft – des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 2. Juli 2019 sowie der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 3. Juli 2019 bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Aufhebung von Aufschließungsgebieten.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft - Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau des Amtes der Kärntner Landesregierung teilte am 12. Juni 2019 mit, dass mit dem vorgesehenen Widmungspunkt keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt sind und dieser daher zur Kenntnis genommen bzw. dem Antrag zugestimmt wird. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und

dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Laut Stellungnahme der Unterabteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz SUP Strategische Umweltstelle, des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 26. Juni 2019 sind gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen nicht zu erwarten und in der durch die Strategische Umweltstelle angeforderten standardisierten Prüfung durch die Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring wurden keine geologischen Probleme erkennbar.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Freigabe der Festlegung mit Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 541/27, KG 73308 Obervellach, im Gesamtausmaß von 600 m² entsprechend nachstehender Verordnung:

Zahl: 82/2019

Obervellach, ____

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____, mit welcher entsprechend der §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995 - LGBl. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, die Freigabe von Aufschließungsgebieten bei folgendem Grundstück laut Lageplan festgelegt wird:

§ 1

Grundstück	Teilfläche des Grundstückes 541/27 im Gesamtausmaß von 600 m²
Katastralgemeinde	73308 Obervellach
Widmung derzeit	Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet
Widmung künftig	Bauland-Wohngebiet
Eigentümer	Frau Strach Saskia, Seestraße 30/2, 9762 Seeboden

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



9. Erlebnisbad Obervellach – Tarifgestaltung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass am 6. Juni 2019 eine Besprechung von Vertretern der Gemeinde Mallnitz (Bürgermeister, Badausschussmitglieder) und der Marktgemeinde Obervellach (Bürgermeisterin, Infrastrukturausschuss) stattfand, bei welcher über die Einführung von Gemeinschaftskarten für das Tauernbad Mallnitz sowie das Erlebnisbad Obervellach diskutiert wurde. Es wurde vorgeschlagen, dass mit Herbst 2019 – vorerst auf eine Dauer von zwei Jahren - folgende Karten mit Gültigkeit für beide Bade-/Saunaanlagen eingeführt werden sollten:

Karte	Preis
Jahreskarte	€ 295,--
Winter-Saisonkarte	€ 215,--
Sommer-Saisonkarte	€ 135,-

Für bestehende Jahres- bzw. Saisonkarten soll eine Aufzahlung möglich sein.

Die interne Abrechnung soll aufgrund der registrierten Eintritte unter Berücksichtigung eines Gewichtungsfaktors für das Tauernbad Mallnitz mit 1,60 und für das Erlebnisbad Obervellach mit 1,35 erfolgen.

In der Besprechung mit Vertretern der Gemeinde Mallnitz wurde zum Ausdruck gebracht, dass keine „Parallelkarten“ angeboten werden sollten. Daher ist die Einstellung von einigen Jahres- bzw. Saisonkarten, welche ausschließlich für das Erlebnisbad Obervellach gelten, beabsichtigt.

Bei den Ruhetagen ist derzeit keine Veränderung vorgesehen.

Im Zuge der Einführung dieser Gemeinschaftskarten sind verschiedene Werbemaßnahmen vorgesehen. Unter anderem soll ein gemeinsamer Flyer für beide Freizeitanlagen aufgelegt werden. Am Dienstag, 30. Juli 2019 fand eine Besprechung über die Flyer-Gestaltung im Gemeindeamt Mallnitz statt - Obervellach war dabei von Herrn Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt vertreten.

Herr Vogt teilt mit, dass im geplanten Flyer gegenüber dem Erstentwurf einige Änderungen vorgenommen worden sind. Nach Fertigstellung des Flyers wird dieser noch zur Druckfreigabe vorgelegt werden.

Auf Anfrage von Herrn Ing. Auernig teilt die Bürgermeisterin mit, dass in Mallnitz ca. 18 Jahreskarten verkauft wurden, in Obervellach zwischen ca. 30 bis 40 Jahreskarten.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ab Beginn der Wintersaison 2019/2020

- a) – vorerst befristet bis zum Ende der Sommersaison 2021 – folgende gemeinsame Karten mit Gültigkeit für das Tauernbad Mallnitz und das Erlebnisbad Obervellach – mit Gültigkeit für Badanlage und Sauna bei beiden Freizeiteinrichtungen – eingeführt werden, wobei die interne Eintrittsgeldabrechnung aufgrund der registrierten Eintritte unter Berücksichtigung eines Gewichtungsfaktors für das Tauernbad Mallnitz mit 1,60 und für das Erlebnisbad Obervellach mit 1,35 erfolgt:

Karte	Preis
Jahreskarte	€ 295,--
Winter-Saisonkarte	€ 215,--
Sommer-Saisonkarte	€ 135,-

- b) die Saisonkarte Premium – übertragbar, mit einem Tarif von € 390,--, die ausschließlich für das Erlebnisbad Obervellach geltenden Saisonkarte für Betriebe bzw. Erwachsene, mit einem Tarif von € 215,--, und die bisherige Jahreskarte mit einem Tarif von € 250,-- eingestellt werden.

10. Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH – Durchführung von infrastrukturellen Maßnahmen – Förderungsvereinbarung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 16. Mai 2019, Zahl 03-SP85-10/10-2019 seitens Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner eine Förderzusage für Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens für „Unterstützung für Infrastrukturelle Maßnahmen in der Gemeinde“ in Höhe von € 20.000,-- gemacht wurden. Es ist vorgesehen, dass diese Maßnahmen durch die Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH ausgeführt werden. Daher ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung abzuschließen. Diese Vereinbarung liegt im Entwurf vor und beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Vor Auszahlung sind Originalrechnung in entsprechender Höhe vorzulegen
- Die Marktgemeinde Obervellach als Förderungsgeberin behält sich eine Auszahlung in mehreren Raten vor
- Es handelt sich um einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Marktgemeinde Obervellach übernimmt keinerlei zukünftige Verpflichtungen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 20.000,-- an die Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH für durchgeführte infrastrukturelle Maßnahmen und
- b) die im Entwurf vorliegende Förderungsvereinbarung mit der Incomingreisen Obervellach Mölltal GmbH.

Herr Thomas Pacher hat wegen Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

11. Asphaltierungsarbeiten – Auftragserteilung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Tenschertbrücke und die Untere Mischelbachbrücke (Fußballplatzbrücke Söbriach) über den Bauhof mit Betonfertigteilen erneuert und die Brückengeländer in Holzbauweise ausgeführt wurden. Nun wurde über den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft ein Angebot für die Asphaltierung dieser beiden Brücken sowie einer Sanierung bei der Laderbrücke eingeholt. Das diesbezügliche Angebot der Fa. Swietelsky vom 13. Juni 2019 mit einem Angebotsbruttobetrag von € 9.161,70 wird zur Kenntnis gebracht. Das Schreiben des Baudienstes vom 17. Juni 2019, mit welchem mitgeteilt wird, dass die angebotenen Einheitspreise dem derzeitigen Preisniveau entsprechen, wird zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Asphaltierungsarbeiten bereits in Auftrag gegeben. Im Zuge der Ausführung wurden auch eine schadhafte Stelle bei der Zufahrt nach Räuflach (westl. des Wohnhauses Räuflach 21), im Bereich der Zufahrt zur Gärtnerei Kirsch (Obervellach 165) sowie eine Teilfläche in Dürnvellach (Bereich des Wohnhauses der Familien Edlinger in Dürnvellach 28) mitasphaltiert. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Ausführungsumfang. Im Angebot sind die Asphalt-Ausbesserungen jedoch nicht enthalten. Daher ist zu erwarten, dass die Rechnung gegenüber dem Angebot höher ausfallen wird.

Die Finanzierung erfolgt über das AO-Vorhaben Straßen- und Brückensanierung 2019-20.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausführung der vorstehend angeführten Asphaltierungsarbeiten sowie die Auftragsvergabe für die Durchführung der Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky BauGmbH, Rothenthurn, auf der Grundlage des Angebotes vom 13. 6. 2019 mit einem Bruttoangebotspreis von € 9.161,70.

12. Ortsbeleuchtung – Auftragserteilung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach in seinen Sitzungen am 25. März bzw. am 03. Juni 2019 für das AO-Vorhaben „Straßen- und Brückensanierungen 2019 – 2020“ einen Investitions- und Finanzierungsplan mit einem Investitionsvolumen von € 235.000,-- beschlossen hat.

In seiner Sitzung am 15. Mai 2019 hat der Gemeindevorstand beschlossen, im Rahmen dieses Vorhabens die LED-Umstellung in Obervellach abzuschließen und dafür Investitionen in Höhe von ca. € 7.000,-- zu tätigen.

Bei der Ortsbeleuchtung sind noch folgende Abschlussarbeiten durchzuführen:

- Umstellung der restlichen „Standard“-Ortsbeleuchtungslaternen auf LED
- Anlegung von Betriebsbüchern
- Bestandserhebung und Dokumentation
- Kalibrierung der Messkreise
- Durchführung von Erdungsmessungen

Nach Besprechung im Gemeindevorstand wurde Herr Ludwig Birkhard ersucht, auch noch diese Abschlussarbeiten zu betreuen.

Von der Fa. Schreder wurde der Produktionsstandort in Österreich geschlossen und die Produktion der Elite-Serie wird eingestellt. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, ein Ersatzteillager anzulegen. Die Fa. Schreder wird einen Nachlass von 30 % für den Materialeinkauf gewähren. Darüber hinaus wird die Fa. Schreder 5 Schirme und 5 „Töpfe“ der Elite-Serie kostenlos liefern.

Das vorliegende Angebot der Fa. Schreder GmbH, Wien, vom 26. Juni 2019, sieht folgenden Lieferumfang vor:

Anzahl	Artikel	Art.-Bez.	Preis	Gesamtbetrag
10	406385	Elite AK42 Aufsatzleuchten	353,50	3.535,00
2	166710	Elite AK42	250,00	500,00
5	406420	Elite-Dach	0,00	0,00
5	407664	Elite-Fuss	0,00	0,00
2	83022	Leuchtabd. Zu AK 42	64,00	128,00
5	82917	Leuchtabd. Zu AK 42	13,00	65,00
5	82925	Kuppel AI AK42, RAL6005	30,00	150,00
5	71050	Leuchtenabdeckung	59,00	295,00
5	338871	Dichtring EPDM	0,00	0,00
5	406322	Dach u. Befestigungsring	94,00	470,00
1	400088	Seilhängeleuchte	465,00	465,00
		Nettobetrag		5.608,00

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung zur Lieferung von Ortsbeleuchtungsausstattung entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 26. Juni 2019, Angebots-Nr. AN212557, mit einem Gesamtbruttobetrag von € 6.729,60, an die Firma AE Schreder GmbH, Wien, sowie die Durchführung der Abschlussarbeiten der LED-Umstellung im Rahmen des AO-Vorhabens „Straßen- und Brückensanierung 2019 – 2020“.

13. Winterdienst – Erneuerung der Werkverträge

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 2014 die Werkverträge mit den Herren Johann Kerschbaumer, Markus Kerschbaumer, Uwe Fortschegger und Franz Schachner für die Durchführung des Winterdienstes vom Winter 2014/15 bis zum Winter 2018/19 abgeschlossen wurden. Vereinbart wurden eine Bereitschaftspauschale von € 2.000,- (netto) sowie ein indexgebundener Stundensatz (netto) wie folgt:

Vertragspartner	Stunden-satz 2014/15	Index 10/2014	Index 10/2018	Stunden-satz 2018/19
Johann Kerschbaumer	€ 61,00	133,3	142,0	€ 64,98
Uwe Fortschegger bzw. Fortschegger Biotrans	€ 65,00	133,3	142,0	€ 69,24
Markus Kerschbaumer	€ 65,00	133,3	142,0	€ 69,24
Franz Schachner	€ 61,00	133,3	142,0	€ 64,98

Am 15. Juli 2017 hat eine Besprechung mit Herrn Franz Schachner, Herrn Markus Kerschbaumer und Herrn Johann Kerschbaumer stattgefunden. Diese haben sich grundsätzlich bereiterklärt, auch weiterhin den Winterdienst zu übernehmen. Es wurde ersucht, die Stundensätze auf € 76,-- bzw. € 70,-- netto anzuheben, da die derzeitigen Stundensätze unter den Maschinenringsätzen liegen. Es wurde auf die hohen Traktorkosten sowie laufenden Betriebskosten (z.B. kostet ein Schneekettensatz ca. € 5.000,--, ein solcher wird ca. alle zwei Jahre neu gekauft) hingewiesen.

Herr Uwe Fortschegger hat telefonisch mitgeteilt, dass er bereit ist, den Winterdienst auch künftig zu übernehmen.

Eine Änderung bei den zugewiesenen Ortsbereichen ist nicht vorgesehen.

Auf die Frage von Herrn Pacher Thomas teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Bereitschaftsgebühr jeweils nur einmal jährlich pro Betrieb anfällt – nicht pro eingesetzter Einheit.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **Herr Markus Kerschbaumer, Untergratschach 32, die Fortschegger Biotrans KG, Lassach-Sonnseite 11, Herr Johann Kerschbaumer, Obervellach 81, und Herr Franz Schachner, Semslach 21, mit je einem Traktor mit der Durchführung des Winterdienstes für die kommenden fünf Winter – somit vom Winter 2019/2020 bis Ende des Winters 2023/2024 – beauftragt werden,**
- **für Winterdienstleistungen (Schneeräumung, Streuung) an Herrn Markus Kerschbaumer sowie die Fortschegger Biotrans KG € 76,--/Einsatzstunde und an Herrn Franz Schachner und Herrn Johann Kerschbaumer € 70,--/Einsatzstunde zuzüglich der jeweiligen UST, indexgebunden gemäß dem Verbraucherpreisindex 2000 mit Ausgangsbasis Oktober 2019, wobei Änderungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben, geleistet werden,**
- **für Winterdienstleistungen mit Schneeschleudereinsatz an die Fortschegger Biotrans KG € 90,--/Einsatzstunde zuzüglich der UST, indexgebunden gemäß dem Verbraucherpreisindex 2000 mit Ausgangsbasis Oktober 2019, wobei Änderungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben, geleistet werden,**
- **eine Bereitstellungspauschale von € 2.000,--/Winter zuzüglich der jeweiligen UST geleistet wird und**
- **die im Entwurf vorliegenden und diesem Protokoll beiliegenden Werksverträge über den Winterdienst mit Herrn Markus Kerschbaumer, der Fortschegger Biotrans KG, Herrn Johann Kerschbaumer und Herrn Franz Schachner abgeschlossen werden.**

14. Bahnhof Mallnitz-Obervellach – Umbaumaßnahmen

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass zu einer nachhaltigen Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs die ÖBB beabsichtigen, beim Bahnhof Mallnitz-Obervellach in Mallnitz folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Nachrüstung mit Aufzugsanlagen am Haus- und am Mittelbahnsteig einschließlich der erforderlichen Adaptierung des Bahnsteigdaches und diverser Begleitmaßnahmen,
- Erneuerung der Beleuchtung auf den Bahnsteigen und im Personentunnel, der Beschallung und der USV-Anlage sowie die Sanierung der Tunnelabdichtung.

Planunterlagen über die beabsichtigten Maßnahmen wurden vorgelegt und werden zur Kenntnis gebracht.

Die Grobkostenschätzung sieht für diese Maßnahmen einen Kostenbetrag von € 719.000,-- netto vor. Die Finanzierung ist durch die ÖBB-Infrastruktur AG (60 %), das Land Kärnten (20 %) und die Gemeinde Mallnitz (20 % = € 151.800,--) vorgesehen.

Seitens der Gemeinde Mallnitz wurde in Besprechungen mitgeteilt, dass der Bahnhof Mallnitz-Obervellach einen regionalen Bahnhof für das Mölltal darstellt. Daher ersucht

die Gemeinde Mallnitz die Mölltaler Gemeinden um eine finanzielle Beitragsleistung, um den barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen zu erreichen.

Der Gemeindebeitrag von € 151.800,-- soll durch einen gemeinsamen Beitrag der Gemeinden Mallnitz und Obervellach in der Höhe von € 35.000,-- aus der im Partnerschaftsübereinkommen mit den ÖBB betreffend die Errichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II zugesicherten Abgeltungsbetrag von € 75.000,-- (Pkt. IV.A. des in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018 beschlossenen Partnerschaftsübereinkommens), einer Leaderförderung von € 70.000,--, einer IKZ-Förderung von € 37.950,-- und einem Beitrag von weiteren Mölltaler Gemeinden (7 x € 3.000,--) aufgebracht werden. Die vorstehenden Finanzierungsbeträge (teilweise bereits beantragt, teilweise in Aussicht gestellt; Gesamtbetrag höher als Gemeindebeitrag von € 151.800,--) sind noch nicht zugesichert.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Die Bürgermeisterin betont, dass der Bahnhof Mallnitz-Obervellach eine bedeutende Verkehrsanbindung ist und besondere Anstrengungen zur Aufrechterhaltung sowie zum Ausbau dieser EC-Haltestelle getätigt werden sollen. Der Bahnhof in Mallnitz ist insbesondere für das Mölltal von großer Bedeutung.

Zusätzlich zum einmaligen Beitrag (von € 151.800,--) ist von der Gemeinde Mallnitz ein jährlicher Pauschalkostenzuschuss in der Höhe von € 9.000,-- netto zu den von der ÖBB-Infrastruktur AG zu erbringenden Leistungen zu zahlen.

Diesbezüglich ist vorgesehen, dass ein Teilbetrag in der Höhe von € 2.000,--/Jhrl. von der durch die ÖBB zu leistenden laufenden Entschädigung (lt. Partnerschaftsübereinkommen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und den Gemeinden Mallnitz und Obervellach, betreffend die Neuerrichtung des ÖBB-Kraftwerkes Obervellach II) verwendet wird. Die Laufzeit der jährlichen Zahlungen wird auf unbestimmte Zeit mit jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit festgelegt.

Der Restbetrag von € 7.000,-- (€ 5.000,-- Gemeinde u. € 2.000,-- Tourismusverband Mallnitz) wird von der Gemeinde Mallnitz aufgebracht.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass anlässlich einer Bürgermeistersitzung Herr Bgm. Novak die Mölltaler Gemeinden um eine Beitragsleistung zu den laufenden Kosten ersucht hat. Die anwesenden Bürgermeister haben erklärt, dass ihre Gemeinden nicht bereit sind, zum jährlichen Pauschalkostenzuschuss an die ÖBB einen Beitrag zu leisten.

Auf die Frage von Herrn Stocker teilt die Bürgermeisterin mit, dass mit dem Umbau keine Garantie für den Erhalt des Bahnhofes Mallnitz-Obervellach im derzeitigen Umfang verbunden ist. Herr Klammer stellt fest, dass die Umbaumaßnahme für den Bahnhof Mallnitz positiv ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **€ 35.000,-- der einmaligen Abgeltung durch die ÖBB in der Höhe von € 75.000,-- - laut Partnerschaftsübereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und den Gemeinden Mallnitz und Obervellach betreffend das ÖBB-Kraftwerk Obervellach II, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018 – als Beitrag der Gemeinden Mallnitz und Obervellach an die ÖBB-Infrastruktur AG für die geplanten Umbaumaßnahmen (insbesondere für die Schaffung der Barrierefreiheit) beim Bahnhof Mallnitz-Obervellach geleistet werden,**

- **€ 2.000,--/jährlich (indexgebunden) der laufenden Entschädigung durch die ÖBB in der Höhe von € 7.000,--/jährlich - laut Partnerschaftsübereinkommen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG und den Gemeinden Mallnitz und Obervellach betreffend das ÖBB-Kraftwerk Obervellach II, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018 – als Beitrag der Gemeinden Mallnitz und Obervellach an die ÖBB-Infrastruktur AG zum jährlichen Pauschalkostenzuschuss für deren Leistungen im Zusammenhang mit den Aufzugsanlagen beim Bahnhof Mallnitz-Obervellach geleistet werden, wobei die Laufzeit der jährlichen Zahlungen auf unbestimmte Zeit mit jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit festgelegt wird.**

15. Herr Bernhard Huber – Gemeindeauszeichnung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass Herr Bernhard Huber aufgrund der Vollendung des 65. Lebensjahres seine Funktion als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach zurückgelegt hat. Herr Huber war langjähriger Kommandant (2009 – 2019), Kommandant-Stellvertreter (1998 – 2009) und Kameradschaftsführer (1985 – 1998) der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach. Darüber hinaus ist er Abschnittsfeuerwehrkommandant des Abschnittes Unteres Mölltal. Herr Huber hat seine Funktionen mit sehr großem Einsatz ausgeübt und sich besonders um die Sicherheit für Obervellach und die Obervellacher Bevölkerung verdient gemacht. Daher besteht die Absicht, Herrn Bernhard Huber mit der Ehrenurkunde der Marktgemeinde Obervellach auszuzeichnen.

Herr Bernhard Huber war von 1985 bis 1991 Gemeinderatsmitglied, von 2003 bis 2009 2. Vizebürgermeister und ist seit 2009 Gemeinderatsmitglied.

Die Überreichung der Ehrenurkunde ist für 3. August 2019 geplant.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Bernhard Huber für seine besonderen Verdienste die Ehrenurkunde der Marktgemeinde Obervellach verliehen wird.

Herr Bernhard Huber hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

16. Bericht der Bürgermeisterin

Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung

Am 10. Juli 2019 fand eine gemeinsame Besprechung von Gemeinde- und Feuerwehrvertretern beim Kärntner Landesfeuerwehrverband statt. Es wurde eine Befundbesprechung eines Ausrüstungskonzeptes für die Feuerwehr Obervellach besprochen. Aufgrund der Risikofaktoren in den Sektoren „Brandeingsätze“ und „Technische Einsätze und Verkehrsunfälle“ wird eine Soll-Ausstattung ermittelt. Der Endbericht wird vom Landesfeuerwehrverband an die Gemeinde übermittelt werden.

Erlebnisbad – Solaranlage

Die neue Solaranlage beim Erlebnisbad wurde errichtet. Damit ist auch für die nächsten Jahre/Jahrzehnte eine Wassererwärmung durch Sonnenenergie vorgesehen.

Alpe-Adria-Radweg – Wegweisung und Infotafel

Die schon länger in Aussicht gestellte Umsetzung der Beschilderung an der Mallnitzer Straße ist am 24. Juli 2019 umgesetzt worden.

Die Infotafel am Hauptplatz wird im Bereich des Alpe-Adria-Trail-Platzes aufgestellt werden – die von der Straßenseite sichtbare Rückseite wird mit Bildern gestaltet.

Bildungscampus - Umbaumaßnahmen

Laut Mitteilung der Technikerin des Schulgemeindevorstandes, Frau Ing. Kraxner, wird mit den Bauarbeiten erst im September 2019 begonnen. Dies hat auf den geplanten Fertigstellungstermin keine Auswirkung. Derzeit werden die Ausschreibungen erstellt. Nach dem Einlangen der Angebote und der Angebotsprüfung ist für 2. September 2019 eine Vorstandssitzung für die Auftragsvergaben geplant.

Bedarfszuweisung – Zusicherung

Mit Schreiben von Herrn Gemeindeforwarder Ing. Daniel Fellner vom 21. Mai 2019 wurde eine BZ a.R. in der Höhe von € 100.000,-- für das Vorhaben „Bildungscampus - Infrastrukturelle Maßnahmen“ zugesichert.

Feuerwehr-Kommandanten-Nachwahl

Herr FF-Kdt. Bernhard Huber hat aus Altersgründen seine Funktion zurückgelegt, auch Herr FF-Kdt.-Stv. Werner Obermann hat seine Funktion zurückgelegt. Die Nachwahlen sind für Samstag, 3. August 2019 ausgeschrieben.

Nationalratswahl am 29. September 2019 – Ausschreibung

Die Nationalratswahl wurde ausgeschrieben und als Wahltag der 29. September 2019 sowie als Stichtag der 9. Juli 2019 bestimmt.

Aufgrund des geplanten Umbaus im Volksschulgebäude ist als Wahllokal für den Wahlsprengel II die Neue Mittelschule – Kindergartentrakt vorgesehen.

Hofzufahrt zur Liegenschaft vlg. Unterstranig

Der Ausbau der Zufahrt zur Liegenschaft vlg. Unterstranig wird schon Jahre betrieben. In diesem Zuge sollen auch die Oberflächenwasserableitung gelöst sowie die Fäkalwässerentsorgung neu geregelt werden. Weiters betrifft dieses Vorhaben auch die Errichtung eines Forstweges. Es hat eine Besprechung stattgefunden. Im Auftrag von Herrn Zwenig Christian ist eine Projekterstellung durch ein Sachverständigenbüro vorgesehen.

Der Theaterwagen des „Ensembles Porcia“ war in Obervellach

Bei bestem Wetter präsentierte das Ensemble Porcia am 13. Juni 2019 vielen Zuschauern die Komödie „Der Zerrissene“ von Johann Nestroy als Theaterwagenproduktion. Besten Dank allen Helfern, dem Gemischten Chor Obervellach für die Bewirtung, dem Hotel Pacher für die Umkleidemöglichkeit, Familie Pristavec für das Zelt, der FF-Obervellach für die Zurverfügungstellung der Bänke und den Anrainern am Hauptplatz für ihr Verständnis!

Sommerbetreuung vom 8. Juli bis 30. August 2019 in den Räumlichkeiten des Kindergartens Obervellach

Am 8. Juli 2019 startete in Zusammenarbeit mit dem Familienforum Mölltal die Sommerbetreuung für drei- bis 10jährige Kinder. Für den Monat August sind noch Anmeldungen möglich.

Da die Bauarbeiten beim Bildungscampus erst im September 2019 beginnen werden, kann die Sommerbetreuung für die Kindergartenkinder und Volksschüler in den Räumen des Kindergartens durchgeführt werden. Somit war das Ausweichen in das Tenniszentrum – Bewegungsraum nicht erforderlich.

Teilnahme am historischen Fest unserer Partnerstadt Skofja Loka

Seit vielen Jahren besucht unsere Gemeinde mit einer Abordnung das historische Mittelalterfest in unserer Partnerstadt Skofja Loka. Die Altmölltaler Trachtengruppe und Familie Martin und Helga Huber nahmen an dem Fest mit traditionellem Umzug am 22. Juni 2019 teil. Vielen Dank der Altmölltaler Trachtengruppe und der Familie Huber für's Dabeisein!

150jähriges Bestandsjubiläum des Bürgerschützenvereines Deilinghofen e.V. in unserer Partnerstadt Hemer

In der Partnerstadt Hemer findet Anfang August das 150jährige Bestandsjubiläum des Bürgerschützenvereines Deilinghofen e.V. statt. Eine Abordnung der Marktgemeinde Obervellach, die Trachtenkapelle Obervellach und der Schützenverein Obervellach werden an diesen Festlichkeiten teilnehmen. Auch die Mitglieder des Gemeinderates wurden zur Teilnahme eingeladen.

Jugendraum Obervellach – Varianten

Derzeit sind als mögliche Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Jugendraums das Haus Kugler in Obervellach 55 sowie eine Räumlichkeit im Untergeschoß im Tennishallengebäude in Diskussion. Die geschätzten Umbaukosten für die Ausstattung eines Jugendraumes betragen mehr als € 20.000,--. Der Gemeindevorstand war in seiner letzten Sitzung der Ansicht, dass unter Berücksichtigung der Vor- u. Nachteile die künftige Unterbringung im Tennishallengebäude angestrebt werden soll.

Einrichtung eines Bewegungsraumes im Tennishallengebäude

Die Sportunion Obervellach, Sektion Freizeit, beabsichtigt im Untergeschoß einen Bewegungsraum zu errichten, welcher eine Bewegungsbox sowie einen Mehrzweckraum umfasst. Die Projektkosten sind mit € 96.000,-- angesetzt, wobei laut Mitteilung der Sportunion 50 % der Finanzierung bereits gesichert sind. Die Sportunion ersucht, dass die restlichen 50 % von der Gemeinde aufgebracht werden. Es soll geschaut werden, welche Umsetzungsmöglichkeit erreicht werden könnte.

Groppensteinschlucht – Wegbenützung

Die derzeitige Vereinbarung über die Wegbenützung in der Groppensteinschlucht läuft zumindest bis 31. Dezember 2020. Für den danach folgenden Zeitraum wird eine Vereinbarung abzuschließen sein, wobei die künftige Entschädigungs-/Pachtzahlung durch die Incomingreisen GmbH zu leisten sein wird.

Sparkassenvorplatz – Neugestaltung

Von der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Villach, aufgrund des von der Gemeinde erteilten Auftrages ein Gestaltungsentwurf für den Sparkassenvorplatz vorgelegt – diese wird zur Kenntnis gebracht. Die Grobkostenschätzung sieht einen Gesamtnettobetrag von € 150.000,-- (inkl. UST € 180.000,--) vor. Eine zeitnahe Umsetzung des vollständigen vorliegenden Gestaltungsvorschlages ist aus finanziellen Überlegungen nicht realistisch. Daher wird eine kostengünstigere Variante angestrebt.

Herr DI. Staats teilt mit, dass die vorliegende Planung aus seiner Sicht sehr gut gelungen ist. Die Gestaltung könnte dazu beitragen, dass der Straßenraum zurückgenommen werden kann und es somit auch zu einer allgemeinen Geschwindigkeitsreduktion führt. Die vorgesehene größere Insel würden einen größeren Abstand zwischen Straße und Sparkassengebäude mit sich bringen. Die vorgesehene Verkehrslenkung von Nord nach Süd würde Sinn machen. Die Fahrbahn soll zweispurig bleiben. Schwellen werden nicht mehr ausgeführt, jedoch könnten unterschiedliche Materialien verwendet werden. Entsprechend der vorliegenden Planung käme es zu einer Verlängerung des Marktplatzes.

Als erster baulicher Schritt könnte der unmittelbare Bereich vor dem Sparkassengebäude umgesetzt werden.

Herr Ing. Auernig hält fest, dass kein Nadelöhr für die Busse entstehen darf. Herr DI. Staats teilt mit, dass das Befahren für die Busse auch weiterhin gut möglich sein wird.

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn DI. Jan Staats, gemeinsam mit Herrn Hannes Saupper vom Baudienst eine umsetzbare Variante auszuarbeiten. Herr DI. Staats erklärt sich dazu bereit.

Statische Überprüfung der Hirschebauerbrücke und der Semslacher Möllbrücke

Der Gemeindevorstand hat die Auftragsvergabe an die Urban & Glatz ZT GmbH zur statischen Überprüfung der Hirschebauerbrücke und der Semslacher Möllbrücke beschlossen. Dabei soll überprüft werden, ob bzw. für welche minimal vorgeschriebenen Belastung die vorhandenen Stahlträger, Widerlager und Mittelpfeiler Verwendung finden können bzw. noch gebrauchstauglich und tragfähig sind.

Ansuchen FC Mölltal um Übernahme der Erhaltungskosten der Sportanlage

Der FC Mölltal hat gegenüber der Gemeinde mitgeteilt, dass die Aufbringung der Erhaltungskosten für die Sportanlage nicht mehr zu bewältigen ist. Es wurden jene Gemeinden, aus welchen Nachwuchsspieler beim FC Mölltal betreut werden, um finanzielle Beiträge ersucht. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach ein Beitrag von € 2.500,-- geleistet wird.

Auf die Anfrage von Herrn Stocker teilt Herr Mag. Illwitzer als Obmann des FC Mölltal mit, dass die Gemeinde Flattach als Soforthilfe 1.000,-- geleistet hat. Die Gemeinde Stall hat die Sportanlagen in Stall vorübergehend kostenlos zur Verfügung gestellt. Herr Bürgermeister Novak hat eine Unterstützung durch die Gemeinde Mallnitz in Aussicht gestellt.

Marktzeiten – Überdachung mit Schirmen

Die ersten Marktzeiten wurden in diesem Sommer bereits durchgeführt. Mit dem Küchen-Anhänger sowie der Überdachung mit drei Schirmen ist nun eine verbesserte Ausstattung gegeben. Danke an alle, die dazu beigetragen haben.

Gropensteinschlucht

Laut Mitteilung der Incomingreisen GmbH war der Besuch in der Gropensteinschlucht bis Ende Juni geringfügig über den Zahlen des Vorjahres: 2.695 Besucher mit Kärnten-Card (2.684 im Jahr 2018) und 2.186 normal zahlende Besucher (2.069 im Jahr 2018).

Gropensteinschlucht - Nachtwanderung mit dem Gemeinderat

Das neue Beleuchtungskonzept für die Gropensteinschlucht wurde fertiggestellt. Frau Bürgermeisterin Gössnitzer lädt den Gemeinderat zu einer Nachtwanderung in die Gropensteinschlucht ein. Als Termin für die Wanderung wird im Einvernehmen der 21. August 2019 festgelegt.

Eine diesbezügliche Einladung wird an die Gemeinderatsmitglieder mit dem Ersuchen um Teilnahmebestätigung ergehen.

17. Personalmaßnahmen

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Herr Johann Sagerschnig teilt mit, dass er mit Ende Sommer 2019 sein Gemeinderatsmandat zurücklegen und künftig als Gemeinderatsersatzmitglied tätig sein wird. Er dankt für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit.

Frau Bgm. Gössnitzer dankt Herrn Sagerschnig für seine Tätigkeit zum Wohle der Marktgemeinde Obervellach.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-
sitzung um 20.35 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig

Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber

Amtsleiter Rudolf Pleschberger, Schriftführer